



Skatverband Westküste Schleswig-Holstein e.V.

im Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.



Skatverband Westküste Schleswig-Holstein e.V. Reglement „Max-Schütt-Pokal“

1. Veranstalter ist der Skatverband Westküste. Zuständig ist der Spielleiter.
2. Die Vereine der VG können so viele Mannschaften zu je 4 Spieler /innen melden wie möglich. Die teilnehmenden Spieler/innen müssen in der für den Skatverband Westküste bestimmten DSKV-Stärkemeldung des betreffenden Vereins für das laufende Jahr enthalten oder von dem jeweiligen Westküsten-Skatclub nachgemeldet sein.

Die Aufstellung der Mannschaften bleibt den Vereinen überlassen. Vereine dürfen Spieler aus ausgeschiedenen Mannschaften für andere noch im Wettbewerb befindliche Mannschaften nicht wieder einsetzen.

3. Der Spielort und der Spieltag werden rechtzeitig im Terminkalender veröffentlicht.

Die Spieler der gemeldeten Mannschaften werden nach dem Motto Jeder gegen jeden gesetzt. Dabei spielen Teilnehmer aus mehreren Mannschaften eines Vereins nicht gegeneinander.

4. Für den MSP werden an einem Spieltag 4 Serien gespielt.

Es zählen für alle startenden Mannschaften ausschließlich die erspielten Punkte. Es werden keine Wertungspunkte vergeben.

Nach zwei Serien ergibt sich ein tabellarisches Bild, das die Mannschaften mit ihren erspielten Punkten absteigend auflistet.

50 % aller teilnehmenden Mannschaften qualifizieren sich für die Finalrunde am Nachmittag. Nachfolgende Mannschaften sind dann ausgeschieden.

Die Berechnung der Ergebnisse und Wertung erfolgt analog zur Vorrunde. Jede im Finale teilnehmende Mannschaft erhält einen Geldpreis. Der Sieger des MSP erhält zusätzlich einen Pokal für die Mannschaft.

5. Die Spieler müssen im DSKV für den Verein gemeldet sein.
6. Pro Mannschaft wird ein einmaliges Startgeld erhoben. Die Beträge für verlorene Spiele sind an die VG zu entrichten. Die Höhe der Beträge wird vom Präsidium festgelegt und in der Ausschreibung bekannt gegeben. Die Finanzierung des Max-Schütt-Pokals erfolgt grundsätzlich kostenneutral.

Sie werden verwendet für

a) die Durchführung des Turniers,

b) die Geldpreise

7. Die Setzung der Spieler der teilnehmenden Mannschaften obliegt dem Spielleiter bzw. dessen Vertretung im Verhinderungsfall. Die Auswertungen des MSP werden den einzelnen Vereinen zugeleitet.
8. Es gilt die Sportordnung des DSKV.